

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2021

**5742**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Festsetzung des Budgets  
für das Rechnungsjahr 2022**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und § 17 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2021 und in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2025 vom 25. August 2021,

*beschliesst:*

I. Das Budget für das Rechnungsjahr 2022 wird wie folgt festgelegt:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss von Fr. 310 016 527

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben von Fr. 1 308 635 110

Indikatoren

Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

II. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Arbeitslosenkasse werden gemäss Antrag des Regierungsrates festgelegt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## Bericht

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat gestützt auf § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2022–2025 zur Kenntnisnahme sowie gestützt auf § 17 CRG den Entwurf zum Budget 2022 zugestellt.

Mit dem Budget werden die Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt (§ 14 Abs. 1 CRG). Der Budgetentwurf 2022 ist gemäss § 14 Abs. 2 CRG im KEF 2022–2025 als erstes Planjahr enthalten. Die Beschlussgrössen des Kantonsrates für das Budget sind der Budgetkredit der Erfolgsrechnung (§ 15 Abs. 2 CRG), der Budgetkredit der Investitionsrechnung (§ 15 Abs. 3 CRG), gesperrte Budgetpositionen (§ 16 CRG) sowie Leistungsindikatoren mit Zielwerten (§ 15 Abs. 1 CRG).

Die Arbeitslosenkasse fällt als unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts in den Geltungsbereich des CRG, wird aber nicht konsolidiert, da sie die dafür massgeblichen Kriterien nicht erfüllt (§ 54 Abs. 1 lit. c CRG). Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Arbeitslosenkasse sind durch den Kantonsrat gesondert zu beschliessen.

Die Beschlussgrössen pro Leistungsgruppe werden im KEF in den Leistungsgruppenblättern unter der Rubrik «Beschlussgrössen Kantonsrat» ausgewiesen. Zudem werden im Kapitel «Anhang 2: Budgetentwurf 2022» des KEF die Budgetkredite 2022 aller Leistungsgruppen aufgelistet.

Im Namen des Regierungsrates

|                  |                        |
|------------------|------------------------|
| Die Präsidentin: | Die Staatsschreiberin: |
| Jacqueline Fehr  | Kathrin Arioli         |